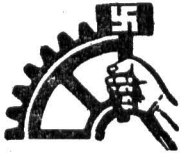


# Der deutsche Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes



Erscheint Sonnabends. Redaktionsschluß Montags. Bezugspreis monatlich 40 ¢, ohne Bringergeld. Anzeigenpreis 35 ¢ für die sechsgehaltene Millimeterzelle. Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen, An der Weide 20. Tel. Domsheide 207 80 Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Balfschewitz. Verantwortlich für die Anzeigen: Bruno Döbigg Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Druck: Bremer Zeitung, Verlagsgesellschaft m. b. H. Sämtlich in Bremen



Nummer 47

Bremen, 25. November

Jahrgang 1933

## Die Tarifierung in der Zigarrenherstellung

Im Laufe der letzten vier Monate ist von den Kontrahenten des Reichstarifes für die Zigarrenherstellung eine umfangreiche Arbeit geleistet worden, die zum Ziele hat, Ordnung in dieser Industrie zu schaffen nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern im Interesse des Gewerbes überhaupt. So vielgestaltig die in Deutschland hergestellten Zigarren in bezug auf Fassung, Größe, Gewicht, Qualität und Herstellungsart sind, so vielgestaltig sind auch die Arbeitsleistungen, die von den Zigarrenarbeitern bei der Herstellung der Fabrikate verlangt werden und die tarifliche Erfassung aller dieser Arbeitserfordernisse macht die Lohnstarife in der Zigarrenherstellung sehr kompliziert und für den Nichtfachmann schier unverständlich.

Für die Arbeiter einer Industrie sind Tarife dann völlig wertlos, wenn sie von den Unternehmern nicht eingehalten bzw. nach eigenem Gutdünken ausgelegt und angewandt werden und die Belegschaften der Betriebe nicht mit der notwendigen Energie für die reißlose Durchführung der tariflichen Bestimmungen Sorge tragen.

Für die richtige Berechnung der Akkordlöhne in der Zigarrenherstellung ist eine Voraussetzung, daß jede Zigarrensorte in die tariflich vorgesehene Fassonklasse eingereiht wird, in die sie ihrer Struktur nach gehört. Bisher sollte die Eingruppierung der Sorten nach den Vorschriften der meisten Bezirkstarife gemeinsam durch Betriebsleitung und Arbeitervertretung vorgenommen werden. In einzelnen Bezirken sollten alle neueingeführten Sorten der bezirklichen Tarifkommission vorgelegt werden. Viele Fabrikanten haben sich jedoch an diese Bestimmungen wenig oder gar nicht gehalten, sondern sie haben einfach allein die Fassonklasse bestimmt und die Akkordlöhne festgesetzt. Nur selten hatten die beteiligten Arbeiter den Mut, tarifwidrige Eingruppierungen ihrer Organisation zu melden, um nötigenfalls eine Entscheidung der tariflichen Schiedsgerichte herbeizuführen.

Aber nicht nur bei der Einführung neuer Sorten wurden die Arbeiter oftmals böse übers Ohr gehauen. Weit schlimmer war, daß böswillige Fabri-

kanten zu jeder ihnen geeignet scheinenden Zeit — besonders dann, wenn allgemeine tarifliche Lohnänderungen eintraten — die einzelnen Zigarrensorten in niedrigere Fassung- und Gewichtsklassen setzten und so statt Lohnaufbesserungen vielfach noch Lohnsenkungen vornahmen. Konnten solche Dinge nicht auf geradem Wege durchgesetzt werden, d. h. wehrte sich die Belegschaft eines Betriebes gegen solche arbeiterschädigenden Pläne, so wurde evtl. der beabsichtigte Lohndruck auf Umwegen herbeigeführt. Man änderte die bisherige Sortenbezeichnung ab und ließ das Fabrikat nun in einer anderen Filialfabrik der Firma als angeblich neue Sorte herstellen zu neuen, d. h. geringeren Löhnen. Es ist sogar vorgekommen, daß man die auf den Penalen eingebraunten Nummern abhobeln und durch andere Nummern ersetzen ließ. Doch nur deshalb, um die Arbeiter zu täuschen.

War es nun einem Teil der Fabrikanten durch allerhand Ränke und Winkelzüge gelungen, ihre Zigarren zu untertariflichen Löhnen herzustellen und sie ihren Abnehmern in folgedessen auch billiger liefern zu können, so hatte das zur Folge, daß die bisher tarifstreuen Firmen nicht mehr konkurrenzfähig waren und nun auch versuchen mußte, „billiger“ zu produzieren, um der Krupellofen, auf Kosten der Löhne der Arbeiter betriebenen Schmutzkonkurrenz noch begegnen zu können. So ging ein Hersteller nach dem anderen den Tariflöhnen zu Leibe. Für schwierige Fassons zahlte man nur die Löhne der einfacheren Fassonklassen und verlangte obendrein von den Arbeitern noch sorgfältigere Arbeit, übermenschliche Ausnutzung des Deckblattes und Umblattes und dergl. mehr. Die allgemeine wirtschaftliche Not der letzten Jahre in Verbindung mit anderen Faktoren — erwähnt sei nur die rasche Inbetriebnahme menschen- und lohnsparender Maschinen — begünstigte die Lohndrückerei vieler Zigarrenfabrikanten. Wenn die Wochenverdienste recht vieler Zigarrenarbeiter heute erschreckend niedrig sind, so liegt das zu einem guten Teil daran, daß in sehr vielen Fällen die zur Zeit

gültigen Tariflöhne noch nicht einmal gezahlt werden.

Hier Wandel zu schaffen, war das **Gebot der Stunde**, war **vordringlichste Aufgabe** der von der nationalen Regierung geschaffenen **Arbeitsfront**. Durch die Entscheidung des Treuhänders der Arbeit vom 15. August 1933 wurde angeordnet: 1. die Einsetzung eines Tarifierungsamtes, 2. die allgemeine Nachtarifierung, 3. die Aufstellung von Lohnaushängen für alle Betriebe, 4. die Durchführung ständiger Kontrollen über Innehaltung der Tariflöhne.

Durch die Schaffung des Tarifierungsamtes ist die Eingruppierung der einzelnen Zigarrensorten der betrieblichen Regelung völlig entzogen. Diese muß in allen Fällen durch das Tarifierungsamt erfolgen. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die Eingruppierung aller Fassons nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt und die betrieblichen Mängel, bei denen immer die Arbeiter die Geleiteten waren, aufhören müssen. Das Tarifierungsamt liefert allen Firmen für alle ihre Betriebe Lohnaushänge, in die alle tarifierten Sorten nach Fassonklasse und bestimmten offensichtlichen Erschwernissen eingetragen und durch Stempel und Unterschrift beglaubigt sind. Führt eine Firma neue Sorten ein oder nimmt sie alte noch nicht tarifizierte Sorten wieder in Arbeit, so müssen diese unverzüglich dem Tarifierungsamt zugesandt werden, welches der Firma dann entsprechende Nachträge für ihre Lohnaushänge liefert. In keinem Betrieb dürfen künftig Zigarrensorten angefertigt werden, die nicht auf dem Lohnaushang verzeichnet sind. Der Lohnaushang einer Filialfabrik einer Firma muß alle Sorten der Firma enthalten, ob sie in der fraglichen Filiale z. Bt. gearbeitet werden oder nicht.

Sollte nun eine einheitliche Tarifierung durchgeführt werden, so war unbedingte Voraussetzung, daß in allen Betrieben eine Nachtarifierung der vorhandenen Zigarrensorten vorgenommen wurde. Diese schwierige und unbedankbare Aufgabe wurde in allen Tarifbezirken durch Beauftragte der Kontra-

henten des Reichstarifes durchgeführt, wobei in den Bezirken — mit Ausnahme von zwei kleineren — Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter aus dem jeweiligen Tarifbezirk mitgewirkt haben. Diese Nachtarifizierung mußte ebenfalls im ganzen Reich nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen, so daß bisher üblich gewesene Sonderregelungen (z. B. im Bezirk Brandenburg — Pommern) nicht berücksichtigt werden durften.

Bei dieser Nachtarifizierung ist manches unerfreuliche Bild in Erscheinung getreten. Jede Zigarrensorte mußte in einer besonders gelieferten Tüte verpackt werden. Auf der Tüte waren eine Reihe von Fragen auszufüllen und von Betriebsleitung und Arbeitervertretung zu unterzeichnen. Das Aussuchen und Verpacken der Zigarren sollte ebenfalls von diesen erfolgen. So mancher Arbeitervertreter hat hierbei seine Pflicht nicht so erfüllt, wie er verpflichtet gewesen wäre. Manche sahen ihre Aufgabe schon dann als erfüllt an, wenn sie einfach die blanco, d. h. leere und unbeschriebene Tüte mit ihrem Namen glerkten und alles weitere dem Fabrikanten oder dem Werkmeister überließen. In vielen Fällen haben Arbeitervertreter sich die Eintragungen auf den Tüten mindestens gar nicht angesehen, wenn man nicht unterstellen will, daß sie bewußt Falsches unterschrieben hätten. Wenn z. B. Tüten Zigarren enthalten, die einfachste A-Fassons sind und als bisherige Fassonklasse ist D angegeben, so ist das offenbare Irreführung und durch Nachfrage konnte auch festgestellt werden, daß sich Meister oder sonstige Beauftragte „geirrt“ und falsche Zigarren in die Tüten getan hätten. Im Interesse der Arbeiter hätte jeder Arbeitervertre-

ter mit peinlichster Gewissenhaftigkeit sich jede Tüte genau auf Inhalt und Beschriftung ansehen und sofort Unrichtigkeiten feststellen und korrigieren müssen. Das gilt besonders auch jetzt noch, wenn neue Sorten an das Tarifizierungsamt gesandt werden sollen.

Auf vielen Zigarrentüten hatten aber manche „wohlwollenden“ Fabrikanten im letzten Augenblick noch rasch eine Korrektur bzw. eine „Neutarifizierung“ vorgenommen, um als „sozial“ zu gelten. Nur zu schnell wurden diese Manipulationen durchschaut, weil die tatsächlich gezahlten Löhne noch immer eine deutlichere Sprache reden, als Notizen auf der Zigarrentüte.

Aber es gab auch Unternehmer genug, die mit brutaler Offenheit bescheinigten, daß sie ihre Arbeiter bisher in der schändlichsten Weise betrogen haben, daß sie komplizierte Fassons nur nach Klasse C, ja in vielen Fällen sogar nur nach Klasse B bezahlt hatten, daß sie dementsprechend auch die anderen Fassons um 1 oder gar 2 Fassonklassen zu niedrig entlohnten, daß sie große kopflose Zigarren nur als Zigarillos oder gar als Stumpen bezahlten. In verschiedenen Fällen, wo bei der Nachtarifizierung die Nachprüfung der gezahlten Löhne möglich war, konnte festgestellt werden, daß die Arbeiter kaum die Hälfte des ihnen zustehenden Tariflohnes für ihre Arbeit erhielten. Bei manchen Firmen mußten fast sämtliche Sorten in höhere Fassonklassen eingestuft werden. Es ist deshalb auch verständlich, daß eine Reihe Fabrikanten Lärm gegen die Nachtarifizierung geschlagen haben und heute noch dagegen antoben und daß es noch manchen Hersteller gibt, der bis jetzt seine

Zigarren noch nicht dem Tarifizierungsamt zugeleitet hat. Wer was zu verbergen hat, scheut das Licht der Öffentlichkeit. Aber auch diese Schädlinge am deutschen Arbeiter werden noch Farbe bekennen müssen. Jeder Arbeiter und jede Zigarrenarbeiterin hat die Pflicht, dem Tarifizierungsamte Mitteilung zu machen, wenn in dem Betriebe, wo sie beschäftigt sind, die vorgeschriebenen Lohnausgänge nicht vorhanden sind. Die Anordnung des Treuhänders der Arbeit ist bindend für alle Zigarrenhersteller in Deutschland, ob sie einer Organisation angeschlossen sind oder nicht.

Die Tarifizierung nach einheitlichen Gesichtspunkten erforderte aber auch, daß Sorten evtl. in eine niedrigere Fassonklasse eingruppiert werden mußten, sofern offensibare Unrichtigkeiten vorlagen. Ob aber die auf den Tüten angegebene Fassonklasse richtig war, vor allem ob die Löhne auch entsprechend berechnet und bezahlt worden sind, darf vielfach bezweifelt werden, weil — wie schon oben gesagt — mancher Fabrikant seine Klassifizierung noch schnell nach oben „korrigiert“ hatte.

Bemerkt sei noch, daß betriebliche Abmachungen über besondere Erschwerniszuschläge durch die Nachtarifizierung nicht beseitigt worden sind. Vielmehr sind die betrieblichen Erschwerniszuschläge in die dafür vorgesehenen Rubriken der Lohnausgänge einzutragen und von Betriebsleitung und Arbeitervertretung zu unterschreiben.

Wird die jetzt durchgeführte Tarifizierung in allen Betrieben restlos zur Anerkennung gebracht, dann wird ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Gesundung der deutschen Zigarrenherstellung getan sein.

# Vom Arbeitnehmergevolk zum Arbeitervolk

Von Bernhard Köhler

Indie — Vor noch nicht langer Zeit war in der deutschen Presse zu lesen, daß das deutsche Volk ein Arbeitnehmergevolk sei und als solches abhängig sei vom Weltkapital. Wenn das Weltkapital, so hieß es damals in allen Zeitungen, Kredite gibt, wenn das Weltkapital Vertrauen hat, dann kann Deutschland auch wieder seine Arbeitslosen beschäftigen. Man weiß ja nicht, wie viele. Man muß das eben abwarten. Ob diese Arbeitslosen Arbeit finden, das hängt eben davon ab, wie groß das Vertrauen ist, das das Weltkapital zu dem deutschen Volk hat. Das hängt davon ab, wie groß die Summen sind, die das Weltkapital im deutschen Volk und in der deutschen Wirtschaft anzulegen gewillt ist. Es hängt jedenfalls immer und immer wieder vom Weltkapital ab, ob die deutschen Arbeiter von ihrer Hände Arbeit leben oder nicht, ob die deutschen Kaufleute und Angestellten in der Arbeit für ihr Volk leben können oder nicht, ob das deutsche Volk Kinder bekommen darf und aufziehen darf oder ob es auf Kinder verzichten muß. Wenn alles dies abhängig ist von dem Beteiligten eines Weltkapital,

das über alle Arbeit in der Welt schwebt, das über alle Arbeit in der Welt verfügt und bestimmt, dann ist allerdings nicht nur das deutsche Volk, dann sind alle Völker in der Welt nichts anderes als Arbeitnehmer dieses internationalen Weltkapitals. Man hat es gewagt, vom deutschen Volk zu behaupten, das wäre nun einmal das Schicksal des deutschen Volkes, das müßte so sein, das könne nicht anders sein, das läge so in der Natur der Entwicklung, das läge zum mindesten in der politischen Lage, das deutsche Volk sei nun einmal als Arbeitnehmergevolk da in der Welt, es müsse es sich gefallen lassen, wenn das Weltkapital erklärt: „Für mich ist es noch nicht an der Zeit. Ich denke noch gar nicht daran, dem deutschen Volk die Möglichkeit zur Arbeit zu geben. Ich halte mich noch zurück. Für mich ist die Sicherheit noch nicht groß genug. Für mich ist die Rente noch nicht groß genug. Was geht mich das an, ob zwanzigtausend Deutsche jährlich vor Verzweiflung den Gas Schlauch oder den Strick nehmen oder ins Wasser gehen. Was geht mich das an, was dieser Arbeitnehmer macht, solange ich nicht Lust habe, ihm Arbeit zu geben?“

Das bedeutet das Wort Arbeitnehmergevolk: Diese Lage einnehmen, in dieser Lage sein gegenüber dem Weltkapital, auf Leben und Tod ihm verschrieben sein, ein Volk minderen Rechts, ein Volk, das man nicht leben läßt, wie es seine Selbstachtung und seine Ehre verlangen, sondern ein Volk, das kriechen und betteln muß, um nur leben zu können. Und man hat uns ja in diesen letzten 15 Jahren reichlich zu verfeuern gegeben, daß wir zu kriechen und zu betteln haben, um nur leben zu können. Zuerst hat man uns unterschreiben lassen, daß wir schuldig sind am Weltkrieg und also demzufolge ein ganzes dickes Buch, das Versailler Diktat, voller Strafbestimmungen annehmen müssen. In diesen Strafbestimmungen war es vorzüglich ausgerechnet, wie man es nun machte, daß man ein ganzes Volk in diesem Zustand des Arbeitnehmers, des Proletariats erhielt, wie man dafür sorgte, daß das Vermögen des Volkes selbst zerfloß in der Inflation, enteignet wurde durch Tribute und zerstört wurde durch Verschuldung gegenüber anderen, gegenüber einem nichtfaßbaren Weltkapital, das nun erst recht wieder natür-



# Autorität und Totalität im neuen Reiche

(Schluß)

Es ist der größte Gedanke dieses Jahrhunderts, die Führeridee ins Politische und auf ein ganzes Volk übertragen zu haben. Mit dem autoritären Staatsgedanken ist die westliche Demokratie abgelehnt und die östliche Diktatur überwunden. Demokratie ist bloßer Mechanismus und Mehrheitsabstimmung, Anwendung des theoretischen Prinzips der Gleichwertigkeit der Einsicht jedes einzelnen in die Vorgänge und Notwendigkeiten. Als ob die Addition von Durchschnittsgehirnen mehr als Durchschnittseinsicht und Durchschnittsleistung geben könnte! Als ob tausend Dichtersprüche zusammen wertmäßig eine höhere Leistung hätten als jeder kleine einzelne von ihnen! Die Durchsetzung des Führergedankens durch den Nationalsozialismus ist Anerkennung der Tatsache, daß nicht Mehrheitsbeschlüsse und Abstimmungen die höhere Leistung ergeben, sondern das schöpferische Können der Führer.

Hieraus folgt die Anerkennung der historischen Größe, die der Materialismus ablehnte, eben weil er nicht im Geist und im menschlichen Willen, sondern in den materiellen Faktoren, vor allem der Wirtschaft, die Triebkraft der Entwicklung sah. Aber Männer machen die Geschichte: in den großen politischen Führern verkörpert sich die Ueberlieferung und das Neue, sie vollbringen Dinge, die nur ihnen möglich und dabei notwendig sind. Sie bilden sozusagen eine Verdichtung der Geschichte und tun in wenigen Jahren die Arbeit von Jahrhunderten. Alles Zusammenaddieren gewöhnlicher Köpfe kann dies nicht ersetzen. Die „Mehrheit“ sieht erst nachträglich die Richtigkeit der Taten ein. Wäre die Weltgeschichte abhängig von der Zustimmung der Vielen, so hätte es nie einen Großen gegeben und nie wäre etwas Großes geschehen.

Jede echte Revolution verändert nicht nur Inhalt, Wesen und Aufbau des Staates, sondern greift auf alle Lebensgebiete und auf den Menschen über. Die Machtbergreifung durch den Nationalsozialismus unterscheidet sich

darin deutlich von der Revolte des Jahres 1918, die im wesentlichen die bis dahin bestehende Grundhaltung auf allen Lebens- und Kulturgebieten, im Staat, in der Wirtschaft, im Recht, in Kunst und Philosophie unverändert ließ oder vielmehr nur die schon bestehende Tendenz zur Zersetzung und zum Niedergang verstärkte.

Demgegenüber bedeutet der Nationalsozialismus etwas ganz Neues auf allen Lebensgebieten. Sein Anspruch geht aufs Ganze. Der ihn verkörpernde Staat duldet keine ihm entgegenstehenden Parteien und Organisationen mehr und schließt grundsätzlich nichts von seinem Zugriff und seiner Einflußnahme aus. Liberalismus, Margismus und Materialismus, Individualismus sahen den Staat als ein notwendiges Uebel, als das Ergebnis einer vertraglichen Vereinbarung selbständiger und freier Einzelwesen an. Er ist also das Ergebnis einer auf die bloße wirtschaftliche Nützlichkeit bedachten Solidarität, eine bloße Interessensvereinigung, die nur dafür zu sorgen hat; daß die Freiheit der einzelnen so wenig wie möglich beschränkt wird. Die Verfolgung des Egoismus durch die Individuen werde infolge des Wirkens der freien Konkurrenz von selbst ausschließlich auf das Gesamtwohl hinauslaufen. Die Aufrechterhaltung dieses theoretischen, rationalistischen Phantoms von der Freiheit und von der selbsttätigen Harmonie zwischen den vielen Einzelinteressen und dem Gesamtinteresse ist verantwortlich für den politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und völkischen Zusammenbruch, der sich langsam aber sicher vorbereitet und entwickelt hat.

Für den Nationalsozialismus ist der Staat das Primäre, das Individuum dagegen das Abgeleitete, das Sekundäre. Der einzelne wird in die Gemeinschaft hineingeboren, und er entwickelt sich und sein Wesen nicht isoliert aus sich selbst heraus, sondern nur in der Gemeinschaft, deren politische Organisationsform der Staat ist. Der Staat ist ein ethisches, höheres Etwas, das über jedem einzelnen und

über allen Ständen steht; er ist ein lebendiger, überindividuelter Organismus mit eigenen Zielen und eigenem Willen.

Diese organische, universalistische Staatsidee des Nationalsozialismus steht ersichtlich in vollem Gegensatz zu der individualistischen Auffassung vom Staate, wie sie Liberalismus und Margismus vertreten haben. Wir kommen damit von der hereingebrochenen Atomisierung und Isolierung wieder zur Bergemeinschaft, zur Ganzheit, von der Mechanisierung zum Leben, zur Gliedhaftigkeit, zur Gemeinschaft. Den Inhalt dieser Gemeinschaft bilden die großen Organe und Lebenskreise, die nicht wie die Parteien oder Klassen gegeneinanderwirken, sondern zusammenleben und sich gegenseitig Bedingung ihres Seins sind: die Stände. Sie stehen unter der Oberleitung des Staates, dessen politischer Grundsatz nicht die unwahre, lügnerische „Freiheit“ des Individualismus ist, sondern die Gerechtigkeit.

Alles hat seinen höheren Zielen zu dienen und sich hierauf ein- und umzustellen: Der nationalsozialistische Staat vertritt den Gedanken der Totalität gegenüber allen Lebensverhältnissen und Lebenseinrichtungen und gegenüber den Menschen. Niemals kann er die politische Macht etwa mit der Kirche teilen, sondern er bedeutet die Höchsigewalt gegenüber allen anderen Faktoren innerhalb des Staates gegenüber dem einzelnen, der Wirtschaft, den Berufen und Ständen, den Kirchen usw. Das bedeutet nicht, daß der Totalstaat alles selbst machen, etwa die Wirtschaft oder die Ausübung der Religion selbst übernehmen und alles im einzelnen selbst regeln will. Es will nur sagen, daß alle anderen Gewalten nur kraft abgeleiteten Rechts oder kraft Anerkennung durch den Staat in Funktion treten. Dieser als der Führungsstand gibt nur die großen politischen Zielsetzungen und Richtlinien an, nach denen die von ihm anerkannten Organisationen wirken sollen bzw. er greift gegebenenfalls selbst ein, um durch eine entsprechende

## DIKAR KRÜGER: Kopfspreis 50 000 tschech. Kronen

Das Schicksal des Deutschen Dr. Alois Baeran :: Nachdruck verboten! 14

Die Antwort kommt rasch: Zeuge gegen ihn sei der ebenfalls verhaftete Kandidat der Rechte Karl Schwabe; Schwabe habe gegen ihn ausgesagt, daß er mit ihm, Baeran, zusammengearbeitet hätte; in Baerans Auftrag habe er militärische Dokumente an die ungarische Gesandtschaft in Prag ausgeliefert!

Es ist alles erlogen.

Da aber ein Zeuge da ist, so weiß Baeran, daß es sich hier um eine wohl vorbereitete Sache, um den zweiten Akt einer planvollen Tragödie handelt, hinter der seine politischen Gegner stehen! Schmerzhaft durchzuckt ihn lähmendes Ahnen, was ihm nun bevorstehen mag...

Aber schon hat sich Baeran wieder in seiner Gewalt. Mit zwingender Gebärde fordert er, daß ihm der „Zeuge“ sofort

gegenübergestellt werde! — Nach einigem raschen Hin und Her bleibt dem Untersuchungsrichter nichts anderes übrig, als dem Verlangen zu entsprechen.

Die Konfrontation findet statt.

Schwabe steht Baeran gegenüber.

Einige einleitende Worte des Richters, — da reckt sich Schwabe auf einmal auf — eine furchtbare Anklage bricht aus ihm heraus, daß alle Anwesenden geisterhaft blaß werden: Man habe ihn verhaftet, — grundlos eingesperrt, — habe ihn sodann auch mit sofortiger Einkerkelung auch seiner hochbetagten Mutter und seiner jungen Braut bedroht, wenn er nicht zu Protokoll gäbe, daß ihn — der Abgeordnete Dr. Baeran zu dem erdichteten „Verbrechen“ angestiftet hätte!

Laut schleudert er's dem Untersuchungsrichter ins Gesicht: Nur um seine alte Mutter und seine Braut vor der Verhaftung zu bewahren, habe er das unterschrieben, was ihm Polizei und Untersuchungsrichter — bereits vorbereitet! — zur Unterschrift vorgelegt hätten! Er habe aber der Drohung nur nachgegeben in dem Bewußtsein, daß er ja doch in der Hauptverhandlung vor dem ordentlichen Gericht die volle Wahrheit sagen dürfe, so daß dem Herrn Abgeordneten ja doch nichts geschehen könnte!

Und dann, einmal im Zuge, ruft Schwabe aus:

„Es ist nicht wahr, daß mich der Herr Abgeordnete angestiftet hat! Es ist nicht wahr, daß ich von ihm geführt worden sei! Herr Abgeordneter, ich wurde von der Polizei und vom Untersuchungsrichter unter Ehrenwort vernommen! Wenn ich Ihnen nur sagen könnte, was diese Leute, mir zugesteckt haben! Sie würden staunen, mit welchen Mitteln hier gearbeitet wird!“

Umgestaltung die Arbeit auf der Grundlage  
leider Absichten zu sichern.

Alles ist also in höherem Sinne politisiert:  
Es bedeutet der Sport beispielsweise nicht  
einfach eine körperliche Stählung zur Freude  
des einzelnen, sondern eine Ausbildung des  
Körpers für die Aufrechterhaltung der Rasse,  
des Volkes und des Staates und darüber  
hinaus eine geistig-politische Erziehung in der  
Idee des national-sozialistischen Staates.

Dieses Ziel bedeutet zutiefst eine Umwäl-  
zung unseres gesamten Denkens, Fühlens und  
Wollens, eine langsame Durchdringung und  
Neugestaltung des deutschen Menschen: Das

Nationale und Soziale soll ein überall und  
ständig wirkendes Element und das Wesen  
unserer Volkstern sein.

Die weitere Aufgabe besteht darin, zur  
Sicherung der Zukunft des Staates in innen-  
und außenpolitischer Beziehung den Typ des  
deutschen politischen Führers zu schaffen, eine  
Aufgabe, die von überragender Wichtigkeit ist.  
Ihre Lösung liegt in der richtigen Auslese und  
Erziehung. Wir haben den Typus eines deut-  
schen Offiziers, eines deutschen Beamten.  
Schaffen wir einen deutschen Politiker.

Dr. Robert Kammann.

## Nationalsozialismus und Verbrauchergenossenschaft

Anlässlich des Betriebsleiterkursus, der  
in Hamburg, Beim Strohhause 14, statt-  
fand, hielt der Leiter der Reichsführer-  
schule in Bernau, Pg. Dr. Winkler,  
einen mehrstündigen Vortrag über „Natio-  
nalsozialistisches Wirtschaftsdenken“.  
Pg. Dr. Winkler behandelte zunächst die  
Entwicklung des Wirtschaftsdenkens in  
Europa. Nachdem er die Grundzüge  
der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung  
klargelegt hatte, stellt er in drei charak-  
teristischen Zügen den Geist des Kapitalis-  
mus heraus. Sie lauten: 1. Pro-  
duktionsfreiheit, 2. die  
Marktproduktion, die nicht  
mehr in der Lage ist, den eigenen Markt  
und den Bedarf zu überblicken, 3. die  
Zinsnechtschaft.

Im 19. Jahrhundert, als die Auswir-  
kungen des Kapitalismus sich in der  
Volkswirtschaft zu zeigen begannen, hatte  
man das Gefühl, daß man gegen diesen  
hemmungslosen Kapitalismus irgendwie  
auftreten mußte. Die mächtigste dieser  
Bewegungen war die Arbeiterbewe-  
gung, die in der zweiten Hälfte des vori-  
gen Jahrhunderts den Weg richtig er-  
kannte, als sie sagte, ich kämpfe gegen  
die Auswüchse des Kapitalismus. Lei-  
der ist die deutsche Arbeiterbewegung  
nur ein Schlagwort geblieben.

Dr. Winkler äußerte sich dann über  
die Auswirkung der Arbeiterbewegung  
auf drei Gebieten: 1. auf dem politi-  
schen, 2. auf dem gewerkschaft-  
lichen und 3. auf dem genossen-  
schaftlichen Gebiet. Auf dem politi-  
schen Gebiet konnte sie nichts erreichen,  
weil sie ins marxistische Fahrwasser ge-  
raten ist. Auf dem gewerkschaftlichen  
Gebiet finden wir schon etwas Wertvol-  
leres vor, nämlich das Prinzip der Ge-  
meinschaft. Deshalb sagte sich der Natio-  
nalsozialismus, die Gewerkschaften sind  
Organisationen, die wir nicht zerschlagen  
wollen, sondern denen wir den eigent-  
lichen Standesgeist, den Fachgeist geben  
müssen. Dann ließ sich Dr. Winkler über  
die dritte Kampforganisation gegen den  
Kapitalismus aus, die Genossenschaften.  
Bei den Genossenschaften, so sagte er,  
kommen wir einen Schritt weiter. Die  
Genossenschaften hatten nicht nur theo-  
retisch, sondern auch praktisch einen posi-  
tiven Geist in dem Kampf gegen den  
Kapitalismus. Es gibt heute weite  
Kreise, die das Genossenschaftsproblem  
entweder aus Furcht oder aus Hartnäk-  
tigkeit oder aus einem Prinzip heraus  
bekämpfen, das nicht in Einklang zu  
bringen ist mit unserem Prinzip: Ge-  
meinnutz geht vor Eigennutz.

Wenn wir uns fragen, aus welchen  
Menschen die Industrie sich rekrutiert,  
so muß zunächst einmal erkannt werden,  
daß die Träger des Kapitalismus aus  
dem Mittelstand geworden sind, Das  
muß der Mittelstand, wenn er gegen den  
Kapitalismus arbeitet, zunächst einmal  
erkennen. Der Mittelstand hat nicht ver-  
mocht, erfolgreiche Kampforganisationen  
gegen den Kapitalismus ins Leben zu  
rufen. Man hat über den Kapitalismus  
fleißig geschimpft, aber wenig erreicht.  
Wir Nationalsozialisten haben das Recht,  
ihm den Vorwurf zu machen, daß seine  
Organisation gegen die Auswüchse des  
Kapitalismus nicht die notwendigen Er-  
folge gezeitigt hat und nicht haben  
konnte, weil seine Mitglieder zu tief in  
der Weltanschauung des Liberalismus  
wurzelten. Sie haben in sich nicht das  
Gemeinschaftsprinzip getragen, weil sie  
selbst die Liberalisten geworden waren.  
Es hat jeder nur getrachtet, sich selbst  
vorwärtszubringen und hat den Blick  
für das Ganze verloren. Dann aber hat  
er die einzige Organisation, die auf dem  
Konsumtionsgebiet gegen den Kapitalis-  
mus aufgetreten ist, nämlich die Genos-  
senschaften, bekämpft, anstatt sie zu un-  
terstützen. Der Mittelstand hat ver-  
gessen, daß ihn der schrankenlose Kapi-  
talismus zugrunde gerichtet hat, jene  
Menschen, die aus seinen Reihen  
hervorgegangen sind, nicht aber die Ge-  
nossenschaften. Er würde klüger handeln,  
wenn er heute die Genossenschaften un-  
terstützen würde, denn die Genossenschaf-  
ten in ihrer Gesamtheit sind besser in der  
Lage, Auswüchse des Kapitalismus zu  
verhindern als das Handwerk, auch dann,  
wenn er sich wie heute im Rahmen der  
Partei in verschiedenen Organisationen  
vereingt. In den letzten 50 Jahren hat  
der Kapitalismus die Wirtschaft beh-  
errscht. In den letzten 15 Jahren stär-  
ker denn je, und trotzdem hat der Kapi-  
talismus es nicht vermocht, die Genossen-  
schaften zu zertrümmern. Es ist ein Irr-  
tum des Mittelstandes, wenn diese Leute  
glauben, daß die Genossenschaften Feinde  
des Mittelstandes sind. Sie sind die na-  
turgegebenen Bundesgenossen des Mit-

Auf das äußerste erregt, ist Baeran  
aufgesprungen und apostrophiert den  
Untersuchungsrichter:

„Mit welchen ungeheuerlichen Mitteln  
arbeitet das tschechische Gericht?“

Schon setzt Schwabe an, um auch das  
noch hinauszurufen, was ihm unter  
Ehrenwort mitgeteilt sei, — da springt  
der Untersuchungsrichter auf ihn zu und  
packt ihn, bleich vor Wut, mit beiden  
Fäusten:

„Sie haben ihr Ehrenwort  
gegeben! Sie wissen, was  
Ihnen droht, wenn Sie das  
Ehrenwort brechen!“

Rückichtslos wird damit die Gegen-  
überstellung einfach abgebrochen . . .

Am gleichen Tage erscheint beim Un-  
tersuchungsrichter der sudetendeutsche  
Abgeordnete Dr. Raska. Er verlangt  
Baeran zu sprechen. Es muß ihm, selbst-  
verständlich unter Kontrolle des Un-  
tersuchungsrichters, gewährt werden.

Baeran eilt in schnellen Schritten auf  
Dr. Raska zu und schildert ihm in raschen

Zurufen das ungeheuerliche Ergebnis  
der Gegenüberstellung mit Schwabe.

Raska, auf das stärkste von der in-  
famem Niedertracht gepackt, wendet sich  
zitternd vor Empörung an den Un-  
tersuchungsrichter, — — der aber hat sich  
längst darauf vorbereitet und erklärt,  
gesucht nicht lächelnd:

„Herr Abgeordneter, Schwabe hat bei  
der Beschuldigung Baerans die  
Wahrheit gesagt, — jetzt sieht er das  
Deutschtum auf das schwerste belastet  
und geschädigt und widerruft, um den  
Schaden abzumenden, den er seinem  
Volke zugefügt! Sein Widerruf ist  
also — ungläubhaft!“

Baeran erkennt das furchtbare Spiel.  
Erhütert läßt er sich in seine Zelle  
zurückbringen.

Nun weiß er, wie diese Niedertracht  
enden wird . . .

### Eine Gelegenheit zur Flucht!

Schon fast zwei Monate befindet sich  
Baeran in Untersuchungshaft im Ge-  
fängnis zu Prag.

Von einem etwaigen Unterschied zwi-  
schen seiner Behandlung und der von ge-  
meinen Verbrechern ist keine Rede. Im  
Gegenteil: Baeran ist fortgesetzt nieder-  
drückendsten Schikanen ausgesetzt. Was  
man auch mit ihm tut, — es ist alles  
voller Spizen und Stacheln, die ihn lang-  
sam in eine ständig wachsende Empörung  
hineintreiben. Es ist ganz offenbar: man  
will ihn nervös machen, „hirre“ kriegen,  
man will bis zur Hauptverhandlung  
seine Widerstandskraft lähmen und  
brechen . . .

In deutschen Kreisen gibt es eine bei-  
spiellose Erregung, als der deutsche Ab-  
geordnete Dr. Lehnert von Reichenberg  
in der Presse entrüstet anprangert, daß  
Baeran gezwungen wird, in der Haft  
auf faulendem Stroh zu schlafen, das die  
Haut vergiftet und mit quälendem Aus-  
schlag umgibt. Kaltblütig teilt der  
Präsident des Gerichtshofes darauf der  
tschechischen Presse mit, daß Baeran dar-  
an „selbst schuld“ sei; er hätte baden  
können; Baeran aber sei „von Natur aus  
unreinlich“ . . . In Wahrheit hat Baer-



telstandes. Ein ganzer Stand irrt sich hier. Leute, die denkfähig und Nationalsozialisten sind, werden das verstehen. Diejenigen, die es nicht verstehen, müssen den Verdacht auf sich beruhen lassen, daß sie das Prinzip: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ noch nicht erkannt haben. Wir Nationalsozialisten sind der Auffas-

sung, daß die Genossenschaften in der Form, wie sie heute da sind, nützlich sind, und weil sie nützlich sind, gebrauchen wir sie. Für uns ist nur maßgebend, das zu tun, was im Interesse des Volkes getan werden muß. Wir wollen die Genossenschaften erhalten, weil sie nützlich sind.

ten. Das gleiche gilt übrigens auch immer dann, wenn das Einkommen zwar unter der Freigrenze liegt, der Steuerpflichtige aber Grundbesitz oder Betriebsvermögen im Werte von mehr als 5000 Mk. besitzt.

Abgesehen von diesen Befreiungen gibt es aber auch die Möglichkeit von Ermäßigungen, die ebenfalls für alle Arbeiter sehr wichtig ist. Die Höhe der Bürgersteuer richtet sich bekanntlich einmal nach Reichssätzen, die für Jahreseinkommen bis zu 4500 Mk. einschließlich gleich 6 Mk., für Einkommen von mehr als 4500 Mk. bis einschließlich 6000 Mk. gleich 9 Mk., für Einkommen von mehr als 6000 Mk. bis einschließlich 8000 Mk. gleich 12 Mk. und so fort betragen. Die Gemeinden können aber bei der Erhebung der Bürgersteuer bis zum Mehrfachen dieser Sätze gehen.

Besondere Ermäßigungen treten nun ein bei Arbeitnehmern, für die bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung nach den Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn keine Lohnsteuer einzubehalten ist (also bei Einkommen von nicht mehr als 100 Mk. im Monat bzw. 24 Mk. in der Woche, soweit diese Beträge nicht besonders erhöht sind). Bei diesen lohnsteuerfreien Arbeitern wird als Bürgersteuer nur die Hälfte des niedrigsten Reichssatzes, also ein Betrag von 3 Mark, vom Arbeitslohn einbehalten. Soweit Personen im Kalenderjahr 1932 Einkommensteuerfrei waren, sind sie ohnedies nur mit dem niedrigsten Satz heranzuziehen. Uebersteigt das tatsächliche Einkommen jedoch die allgemeine Lohnsteuerfreigrenze, so hat der Steuerpflichtige selbst den restlichen Teil der Bürgersteuer an die Gemeinde zu entrichten.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in Fällen, in denen bei einem Arbeiter ein außerordentlicher Einkommensrückgang eingetreten ist, er sich von der Gemeinde bescheinigen lassen kann, welche Teilbeträge der Arbeitgeber in Zukunft als Bürgersteuer vom Arbeitslohn einzubehalten hat.

## Von der neuen Bürgersteuer

Die Bürgersteuer ist zwar gerade keine sehr populäre Steuer, aber fühlbare Bedeutung hat sie beinahe für jedermann, der noch über ein Einkommen verfügt. Die schwere Finanznot, in der gerade die Gemeinden in den Jahren der ständig anwachsenden Arbeitslosigkeit geraten sind, läßt jedoch heute den Verzicht auf diese Steuer noch nicht zu. Immerhin sieht auch die für das Jahr 1934 maßgebende Aenderung vom 15. September d. Js., die an sich den Kreis der Steuerpflichtigen sogar etwas erweitert hat, doch gewisse Befreiungen und Ermäßigungen vor. Völlig befreit sind einmal bekanntlich die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, Wohlfahrtsunterstützung und Zusatzrente nach dem Reichsvorsorgengesetz. Aber auch für die noch in Arbeit Stehenden gibt es sowohl eine Steuerfreigrenze als auch die Möglichkeit einer Ermäßigung, die bei der Einbehaltung der Bürgersteuer vom Arbeitslohn zu beachten ist.

Die allgemeine Freigrenze, die übrigens nicht nur für Arbeiter\*, sondern z. B. auch für Sozialrentner gilt, richtet sich nach dem Betrag, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit als Wohlfahrtsunterstützung erhalten würde. Und zwar ist jedes Einkommen bürgersteuerfrei, das nicht mehr als 120 Prozent dieses Richtsatzes der öffentlichen Fürsorge beträgt.

\*) Unter Arbeiter verstehen wir immer sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger.

Für die Arbeiter haben die Gemeinden in den Steuerkarten diese Freigrenze zu vermerken, weil sie ja in den einzelnen Gemeinden und auch je nach dem Familienstand verschieden hoch ist. So ist der Richtsatz für ein Ehepaar mit zwei Kindern selbstverständlich höher als der für ein kinderloses Ehepaar, er ist in der Großstadt höher als auf dem Lande usw. Bei der Berechnung der Kinderzuschläge werden übrigens immer die höchsten zugrunde gelegt, die die betreffende Gemeinde überhaupt gewährt.

Die Prüfung, ob ein Abzug der Bürgersteuer vom Lohn erfolgen darf, muß nun bei jeder Lohnzahlung nach dem Fälligkeitstermin stattfinden. Beträgt die wöchentliche Freigrenze nun z. B. 12 Mk. und der letzte Wochenlohn auch nur 12 Mk., so tritt Befreiung ein. Ist der Lohn nicht nach Wochen, sondern nach Tagen oder Monaten bemessen, so muß die Freigrenze entsprechend umgerechnet werden, also für den vollen Arbeitstag z. B. auf ein Sechstel der wöchentlichen Freigrenze.

Hat die Gemeinde die Eintragung der Freigrenze nicht vorgenommen, so muß sie der Arbeitgeber nachholen. Die Mindestfreigrenze beträgt immer 300 Mk. im Jahr.

Nun kommt es natürlich auch vor, daß zwar zur Zeit der Fälligkeit der Bürgersteuer der Verdienst unter der Freigrenze liegt, daß aber das Jahreseinkommen doch die Jahresfreigrenze übersteigt. In diesem Fall muß der Steuerpflichtige den abzuführenden Teilbetrag selbst an die Gemeindekasse entrich-

ran die Annehmlichkeit eines Bades regelmäßig verweigert bekommen; man entzieht ihm sogar die Benutzung warmen Wassers . . .

Eines Tages — es ist Mitte Dezember 1932 — teilt ihm ein Inspektor des Gerichtesgefängnisses mit, daß er ein Gespräch zwischen dem Präsidenten des Gerichtshofes und den Räten habe mitanhören können; hierbei habe der Präsident erklärt, daß er Besorgnis habe, daß Baeran nicht verurteilt werden könne. Der Inspektor setzte hinzu, daß er aber auf jeden Fall verurteilt werden würde. Er sei indes bereit, Baeran zu befreien und seine Flucht zu ermöglichen, wenn ihn Baeran dafür 20 000 Kronen zahle. —

Der Mann macht bei diesem Angebot einen an sich ehrlichen Eindruck. Baeran aber fühlt, daß der Mann ihn irgend etwas verschweigt, und Baeran kann davon nicht loskommen. Er wittert eine Falle. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß man ihn an scheinend flüchten lassen,

aber auf der „Flucht“ erschießen will, um eine regelrechte Prozeßverhandlung mit Meineiden und erpressten Zeugen zu vermeiden; dann hätte man alles erreicht, was man wollte. — So entschließt sich Baeran, das Befreiungsangebot nicht anzunehmen, sondern die Prozeßverhandlung durchzustehen. —

In der Nacht zum Heiligabend, morgens gegen 3 Uhr, wird Baeran in seiner Zelle geweckt. Wieder steht der Gefängnisinspektor vor ihm, augenscheinlich sehr nervös. Wieder bedrängt er ihn; Baeran solle unter allen Umständen mit seiner Verurteilung rechnen, — was ihm drohe, sei kaum auszuhalten; er rate ihm dringend zur sofortigen Flucht; Baeran solle doch Vertrauen zu ihm haben, er sei ein ehrlicher Mensch und würde sich nicht dazu hergeben, Baeran in eine Falle zu locken; Baeran solle ihm den Preis seiner Befreiung, die erbetenen 20 000 Kronen, in Form eines Schecks auszahlen, — von Baerans Bank erst dann zahlbar, wenn Baeran sich bereits auf deutschem Boden befände; die

Flucht sei bereits völlig vorbereitet, Baeran solle sich beschwören lassen, doch nun endlich zuzugreifen!

Baeran wird von den verschiedenartigsten Empfindungen bedrängt: gerade in den letzten Wochen ist es ihm immer stärker zur Gewißheit geworden, daß er einem teuflisch eingefädelten, gerissenengeführten Spiel ausgeliefert ist, gegen das jedenfalls seine tatsächliche Unschuld kaum eine Hoffnung zur Rettung rechtfertigt, so daß der Plan einer Flucht zweifellos erwägenswert sein muß, — andererseits aber ist er auch heute dem Verdacht einer Falle nicht losgeworden, bestärkt durch die nervös-drängende Art des Inspektors. So lehnt Baeran eine Flucht abermals ab . . .

— Später hört Baeran, daß der Inspektor kurze Zeit darauf wegen Unterschlagung von 20 000 Kronen, die er anderen Häftlingen widerrechtlich nicht zugeführt hat, angeklagt wurde; der Inspektor hatte harte Schicksalsschläge in seiner Familie durchzumachen, schwere Krankheiten seiner Frau und seiner

# Sozialpolitik

## Untertarifliche Lohnzahlung — Unlauterer Wettbewerb

Bereits früher ist von verschiedenen Gerichten entschieden worden, daß untarifliche Lohnzahlung als Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb anzusehen ist, wenn der den Tarifvertrag Verletzende sich im Konkurrenzkampf gegenüber den tariftreuen Firmen dadurch einen Vorteil verschafft. Diese Auffassung ist wiederum bestätigt in einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 21. Februar 1933.

Auch von Seiten der Deutschen Arbeitsfront wird auf das Schärfste gegen Unterschreitung der Tariflöhne vorgegangen. Der „Deutsche Unternehmer“ warnt deshalb davor, etwa Preiszugeständnisse auf Grund untariflicher Löhne zu machen. Diese Warnung werden eine ganze Anzahl Zigarrenhersteller ernstlich beachten müssen.

## Innehaltung der lohnpolitischen Richtlinien

Der Reichsarbeitsminister teilt im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Beauftragten des Führers für Wirtschaftsfragen in der Reichskanzlei mit:

Seit Erlass des Gesetzes über die Treuhänder der Arbeit hat die Reichsregierung mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß es eine wesentliche Aufgabe der Treuhänder sei, die vorhandenen Tarifverträge und insbesondere das Lohnniveau aufrechtzuerhalten. Nur in besonders dringenden Fällen dürfen die Treuhänder eine Änderung von Tarifbedingungen, die sozial oder wirtschaftlich nicht mehr länger zu vertreten sind, vornehmen. In dieser Richtlinie muß die Regierung schon deshalb festhalten, weil sie jede Gefährdung ihres nächsten Hauptziels, nämlich der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, unter allen Umständen vermeiden muß. Eine grundsätzliche Änderung des Lohn-

systems, wie z. B. die allgemeine Einführung eines Wochenlohnes oder wesentlich verlängerter Kündigungsfristen und dergleichen, kann jetzt also ebensowenig wie eine materielle Änderung der Lohnhöhe in Betracht gezogen werden. Die Treuhänder sind erneut angewiesen, worden, in diesem Sinne ihre Entscheidungen zu treffen. Es ist also zwecklos, daß einzelne Verbände Anträge auf grundsätzliche lohnpolitische Reformen an die Treuhänder richten. Ebenso hält es die Reichsregierung für erwünscht, daß in der öffentlichen Diskussion die notwendige Rücksichtnahme auf die erwähnten lohnpolitischen Richtlinien geübt wird, um eine Beunruhigung der Arbeitnehmer und Unternehmer zu vermeiden.

## NSBO. kann Betriebsrat nicht absetzen.

Zur Absetzung von Betriebsratsmitgliedern sind nur das Arbeitsgericht gemäß § 39 BRG. in Verbindung mit § 933 ABG und § 2 Ziff. 5 UGB. und bei Verdacht staatsfeindlicher Gesinnung der Polizeipräsident befugt. Die von einem Kreisleiter der NSBO. vorgenommene Absetzung und Bekanntmachung der Absetzung bringt das Betriebsratsamt nicht zum Erlöschen. Er konnte die Absetzung lediglich beim Polizeipräsidenten anregen. Nach § 96 BRG. kann ein Mitglied des Betriebsrates nur mit Einwilligung der Betriebsvertretung gekündigt werden. (Arbeitsgericht Berlin 8. September 1933 — 28 — 31 AC 483/33.—)

## Stiftung für Opfer der Arbeit

### Keine Anrechnung der Stiftungsunterstützung auf die Wohlfahrtsunterstützung

Der Reichsarbeitsminister gibt in einem Rundschreiben an die für die Durchführung der Fürsorgepflichtverordnung zuständigen Ministerien der Länder folgende Bekanntmachung der „Stiftung für Opfer der Arbeit“ zur Kenntnis:

„Es wird darauf hingewiesen, daß die Unterstützungen, welche von der „Stiftung für Opfer der Arbeit“ im Reichspropagandaministerium an die Hinterbliebenen tödlich verunglückter Arbeiter

gezahlt werden, rein zusätzlicher Natur sind und lediglich neben die Leistungen der Berufsversicherungen und der örtlichen Wohlfahrtsbehörden treten. Es würde daher dem Zweck des von dem Herrn Reichskanzler ins Leben gerufenen Hilfswerks widersprechen, wenn sich Gemeinden nunmehr auf Kosten der von dem ganzen deutschen Volk aufgebrachtene Stiftung zugunsten der Arbeitslosen und -weisen entlasten würden. Vielmehr sind die bisher gewährten Leistungen, die ja ohnehin nur einen Mindestsatz darstellen, ohne Rücksicht auf die etwaigen Unterstützungen aus der „Stiftung für Opfer der Arbeit“ weiter zu entrichten.

Die „Stiftung für Opfer der Arbeit“ spricht an dieser Stelle allen Wohlfahrtsbehörden und ihren Beamten, welche der Stiftung bei der Ermittlung der Bedürftigkeit der Antragsteller ihre wertvollen Dienste zur Verfügung gestellt haben, den herzlichsten Dank für ihre tätige Mitarbeit an dem großen Hilfswerk des Herrn Reichskanzlers aus.“

## Unterstützung bedürftiger Angehöriger und Ledigensteuer.

Der 6. Senat des Reichsfinanzhofes hat kürzlich eine Entscheidung gefällt, wonach die Unterstützung anderer Familienangehöriger als der Eltern, z. B. der hilfsbedürftigen Geschwister, nicht von der Erhebung des Ledigenzuschlages befreit. Diese Befreiung tritt auch dann nicht ein, wenn es sich um sehr erhebliche Zuwendungen handelt oder gar um eine völlige Unterstützung.

Anders ist die Sachlage bei Unterstützung eines „bedürftigen Elternteils“. Hier ist immer die Berechtigung zur Befreiung vom Ledigenzuschlag gegeben, auch bei Schwiegereltern oder bei Adoptiveltern. Es ist also zwischen Ermäßigung bzw. Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages und der Ledigensteuer zu unterscheiden. Im Gegensatz zu ersterem gilt bei der Ledigensteuer nur die Elternunterstützung als Steuerbefreiungsgrund.

Kinder, so daß er, von Not getrieben, sich am Gut der Häftlinge vergriff, durch die Befreiung Baerans wollte er den Schaden wieder decken — das hatte er Baeran verschwiegen. Der Inspektor ist damals bestraft worden . . .

Hätte der Mann zu Baeran offen gesprochen! . . .

## Eine 14tägige Komödie.

Anfang Januar 1923.

Baeran sitzt bereits an die zehn Wochen in Haft. Da kommt es endlich, endlich zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Prag. Das Urteil gegen Baeran steht in tschechischen Kreisen bereits fest, zwar hat der Gerichtspräsident, wohl um den Eindruck der Objektivität hervorzuheben, den Verfolgten zu sich führen lassen und hat ihm gesagt, er werde kaum verurteilt werden, aber bei der Auslosung der Geschworenen springt einer aus dem Kreise auf: man solle doch nicht mit Baeran „nicht soviel Geschichten“ machen. — „a b u r t e i l e n soll man ihn ohne viel Redereien!“ . . .

14 Tage lang geht die Komödie der Hauptverhandlung des „Prozesses“ über die Bühne. — Das tschechische Spiel klappt nicht ganz so, wie man sich es vorstellt; vor allem die anderen, die Hauptangeklagten, fügen sich schlecht in die Regie, befragen sie hoch und heilig, daß Baeran unschuldig ist! Aber die tschechischen Drahtzieher wollen die planvolle Abwürgung Baerans nun, da ihr Treiben sich dem Ziele nähert, nicht mehr aufgeben. So nutzen die Aussagen der anderen Angeklagten selbstverständlich nichts. In Wahrheit gilt ja doch der ganze „Prozess“ der verlogenen Anprangerung des Sudetendeutschums und ihres Führers Baeran. Also endet die Hauptverhandlung mit der — **B e r u r t e i l u n g B a e r a n s**. Glatt und einstimmig.

Jetzt wartet auf ihn der Kerker.

Er ist verurteilt „wegen Anstiftung zum Hochverrat“ und — wegen eines früheren parlamentarischen Auftritts — „wegen öffentlicher Gewalttätigkeit“.

Das saubere Spiel war gelungen!  
Baeran wird sofort abgeführt . . .

## Hinter den Kulissen: der Spionagedienst!

Baeran ist das Opfer des Treibens der tschechischen Legionäre geworden. Auf ihn, den unerschrockenen, mutigen, kämpferischen Führer der Sudetendeutschen, konzentrierte sich ihr Haß. Alles, was den „Tatbestand“ der sogenannten „Spionage“affäre von Brünn darstellt, was zur Verhaftung Baerans führte, was die Hauptverhandlung aufzeigt, war ein infam abgekartetes, niederträchtiges Spiel. — Gerissen durchgeführt, nach allen Seiten in seiner Wirkung und Auswirkung genau berechnet, ganz sorgsam so abgewogen, daß in jedem Falle, komme es, wie es auch wolle, der Schlag gegen Baeran gelingen mußte, wenn — die Justiz in das Treiben eingepannt werden konnte! Da dies glatt geklappt hatte, so hatte der ganze saubere Plan auch nicht eine einzige Fehlerquelle . . .

(Fortsetzung folgt)



lich in der Lage war, zu sagen: „Ja bitte, wenn ich will, dürft ihr arbeiten; wenn ich nicht will, dürft ihr nicht arbeiten; wenn ich es gestatte, dann könnt ihr von eurer Arbeit leben, und wenn ich es nicht gestatte, dann könnt ihr hungern oder umkommen, das ist mir gleich; wenn ich es gestatte, dann kann das deutsche Volk leben, und wenn ich es nicht gestatte, dann stirbt eben das deutsche Volk oder es vermindert sich um zwanzig Millionen, um die es zuviel ist; wenn ich das befehle, ich, der Arbeitgeber Leihkapital, dann hat eben der Arbeitnehmer Deutschland zu gehorchen.“

Wenn wir jetzt unseren unerbittlichen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit begonnen haben und ihn bis an sein Ende führen werden, wenn wir das Recht auf Arbeit nicht nur für jeden einzelnen Volksgenossen, sondern auch für das Volk als Ganzes gegenüber dem Weltkapital verwirklichen, dann ist damit viel mehr getan als nur eine Wirtschaftsankurbelung. Damit haben wir gegenüber dem internationalen Leihkapital etwas getan, was dieses Kapital sonst nie getan hat. Sonst hat das Kapital zu uns gesagt: „Wir brauchen dich nicht; ich habe zu bestimmen, ob ihr wollt oder nicht; wenn ich euch nicht will, dann brauche ich euch nicht.“ — Und heute sagen wir zum Kapital: „Wir brauchen dich nicht; wir haben es nicht nötig, nach dir zu fragen; wir warten nicht darauf, daß du uns genehmigst, daß wir arbeiten. Wir haben selbst unser Schicksal und unsere Arbeit wieder in die Hand genommen. Wir haben selbst das Recht darauf, zu arbeiten, also brauchen wir dich nicht mehr. Wir huldigen dem Prinzip nicht mehr, daß du über unser Leben zu bestimmen hast. Im Gegenteil, wir wissen ganz genau: Du kannst ja gar nicht mehr leben. Du stirbst ja ab in wenigen Jahren, wenn du nicht aus unserer Arbeit dich immer wieder ergänzen kannst. Also, wenn du schon durchaus dich erhalten willst, dann kannst du dich ja da oder dort auch zur Verfügung stellen. Aber ob wir dich nehmen, das ist unsere Sache. Das muß uns erst einmal passen. Da müssen wir mit einverstanden sein. Da müssen wir erst einmal sehen, ob wir dich brauchen können und zweitens müssen die Bedingungen so sein, wie wir sie haben wollen. Mit acht und sieben und sechs Prozent ist es jetzt aus. Wozu denn auch? Wir haben ja längst ausgerechnet, daß es viel billiger ist, Arbeit aus der Staatskasse zu zahlen, als Unterstützung zu zahlen, da nämlich dann erst wieder die Einnahmen in die Staatskasse laufen. Wozu sollen wir denn das fremde Kapital nehmen und auch noch Zinsen zahlen? Wir brauchen dich nicht. Wir haben nicht mehr die große Achtung vor dir.“

Vorher, als wir die Arbeitnehmer waren, als wir das Arbeitervolk waren, als wir das Proletariatsvolk waren, da mußten wir bitten und betteln, und wer bitten und betteln muß, der wird von oben herab angesehen, der hat nicht zu erwarten, daß er gehört wird. Das ist jetzt anders. Das ist seit dem 30. Januar 1933 anders geworden. Es ist ein neues Gesetz in Deutschland aufgestanden und

dieses Gesetz heißt: Jeder Volksgenosse hat das Recht darauf, von seiner Arbeit zu leben, und kein Volksgenosse darf in seiner Ehre gekränkt werden. Da steht das Kapital da und wird immer kleiner und bescheidener, und die Arbeit richtet ihr Haupt wieder auf und kann sich sagen: Jetzt endlich ist dieser Druck von uns genommen. Jetzt endlich können wir unseren Volksgenossen anders ins Antlitz schauen als vorher. Jetzt endlich wissen wir, woran es gelegen hat, daß wir trotz allem Kampf, trotz allem Klassenkampf, trotz aller Sozialgesetzgebung, trotz aller Versicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung, trotz all diesen Dingen immer nur Proletarier gewesen sind, weil man uns das Wichtigste nicht gegeben hat, ohne das das Leben überhaupt nicht lebenswert ist, weil man uns das Wichtigste vorenthalten hat: die Ehre. Eines haben wir nun vor aller Welt gezeigt: Das internationale Kapital hat einem freien Volk nichts zu sagen, das internationale Kapital hat nicht darüber zu bestimmen, ob ein Volk lebt oder nicht. Das internationale Kapital ist kein Arbeitgeber,

gegenüber dem ein Volk der proletarische Arbeitnehmer sein könnte. Im Gegenteil, wir dulden überhaupt keine proletarischen Arbeitnehmer mehr, es kann für uns nur Arbeiter geben, Arbeiter, die genau so Volksgenossen sind, wie andere Volksgenossen sich so nennen dürfen, keine proletarischen Arbeitnehmer, die die Arbeit aus der Hand anderer entgegennehmen, sondern Volksgenossen, die mit vollem Stolz hinter ihrer Arbeit stehen und mit dem anderen, der die Maschine oder die Fabrik oder das Schiff oder das Fahrzeug oder sonst etwas besitzt, einen Vertrag über die Leistung machen, wie freie Männer den Vertrag miteinander zu machen haben. Das sind keine Arbeitnehmer mehr, sondern das sind Arbeiter, die dann wieder die stolze und freie Haltung haben, wie wir sie allen deutschen Volksgenossen wünschen und an ihnen lieben. Ebensovienig sind die Völker gegenüber dem Weltkapital niemals mehr Proletarier, wenn die Macht dieses Weltkapitals gebrochen ist. Das deutsche Volk gibt den übrigen Völkern das Beispiel, wie aus einem Arbeitervolk ein Arbeitervolk wird.

## Die Beschäftigtenziffer hat sich weiter erhöht

Die für Ende Oktober in unserem Verbands aufgenommenen Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit umfaßte 129 835 Mitglieder; das sind gegenüber Ende September 10 167 Mitglieder mehr.

Die Prozentzahl der Arbeitslosen zeigt in allen Zweigen der Tabakindustrie wiederum einen Rückgang, allerdings nur in Höhe von 0,7 Prozent insgesamt.

In der Zigarrenherstellung ist auch eine geringe Abnahme bei der Zahl der Kurzarbeiter (um 0,54 Prozent) zu verzeichnen, so daß sich die Zahl der Voll- und Ueberarbeiter noch von 72,34 Prozent am Ende des Monats September auf 73,60 Prozent am Ende des Monats Oktober erhöht hat. Beachtenswert ist weiter, daß die Zahl der Arbeiter, die Ueberstunden leisten mußten, von 4696 im Vormonat auf 4446, also von 4,62 Prozent auf 4,03 Prozent gesenkt werden konnte, was zweifellos auf die Bemühungen unseres Verbandes und des RDZ. zurückgeführt werden kann, die Ueberstundenwirtschaft überall dort zu beseitigen, wo irgendeine Möglichkeit dazu gegeben ist.

In der Zigaretten-, Rauch- und Schnupftabakherstellung ist die Zahl der Vollarbeiter zurückgegangen. Dagegen ist in diesen Branchen Kurzarbeit in vermehrtem Umfange eingetreten.

Erfasst von der Statistik wurden 28 124 männliche und 101 711 weibliche, zusammen 129 835 (im Vormonat 119 663) Verbandsmitglieder. Von diesen waren:

	Männl.	Weibl.	Zusammen
Arbeitslose	3 961	8 308	12 269
Kurzarbeiter	5 881	25 907	31 788
Vollarbeiter	17 800	63 512	81 312
Ueberarbeiter	482	3 984	4 466

zusammen 28 124 101 711 129 835

Bekürzt war die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden

	1—8	9—16	17—24	25 u. mehr
bei männlichen	3 728	1 113	668	372
weiblichen	12 268	7 265	4 024	2 350
zusammen	15 996	8 378	4 692	2 722

Ueberschritten wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit um Stunden

	1—3	4—6	7 u. mehr
bei männlichen	256	172	54
weiblichen	2 300	1 462	222
Zusammen	2 556	1 634	276

Die statistisch erfaßten Mitglieder gehörten zur Herstellung von

	Männl.	Weibl.	Zusammen
Zigarren	23 520	86 859	110 379
Zigaretten	1 771	10 150	11 921
Rautabak	1 157	1 635	2 792
Rauch- u. Schnupftabak	1 676	3 067	4 743
	28 124	101 711	129 835

Von diesen Mitgliedern waren in den einzelnen Branchen

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarren, ml.	3 368	3 293	16 393	406
wbl.	6 150	16 332	60 397	3 980
Zuf.	9 518	19 625	76 790	4 446

	ml.	wbl.	Zuf.
Zigaretten, ml.	264	1 039	468
wbl.	1 621	6 961	1 568
Zuf.	1 885	8 000	2 036

	ml.	wbl.	Zuf.
Rautabak, ml.	51	1 013	93
wbl.	80	1 418	137
Zuf.	131	2 431	230

	ml.	wbl.	Zuf.
Rauch- und Schnupftabak, ml.	278	536	846
wbl.	457	1 196	1 410
Zuf.	735	1 732	2 566

Die Veränderungen gegenüber dem Vormonat treten deutlicher in Erscheinung, wenn wir die Verhältniszahlen

der letzten beiden Monate untereinander setzen. Von je hundert der statistisch erfaßten Verbandsmitglieder waren:

	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
<b>Tabakindustrie insgesamt</b>				
September	10,14	23,88	62,05	3,98
Oktober	9,45	24,48	62,62	3,45
	-0,69	+0,60	+0,57	-0,48

	Zigarrenherstellung			
September	9,84	18,32	67,72	4,62
Oktober	8,62	17,78	69,57	4,08
	-0,72	-0,54	+1,85	-0,59

	Zigarettenherstellung			
September	16,40	59,85	23,75	—
Oktober	15,81	67,11	17,08	—
	-0,59	+7,26	-6,67	—

	Kautabakherstellung			
September	5,09	67,67	27,24	—
Oktober	4,69	87,07	8,24	—
	-0,40	+19,40	-19,00	—

	Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung			
September	16,84	31,19	51,91	0,06
Oktober	15,50	36,51	47,57	0,42
	-1,34	+5,32	-4,34	+0,36

Anschließend bringen wir noch eine Aufstellung über die in der letzten Oktoberwoche pro berichtendem bzw. pro beschäftigten Mitglieder durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden und dazu die Vergleichszahlen der letzten Septemberwoche. Von den statistisch erfaßten Mitgliedern wurden Arbeitsstunden geleistet

	pro berichtendes Mitglied	pro beschäftigtes Mitglied
<b>Zigarrenherstellung</b>		
September	41,33	45,70
Oktober	41,72	45,66
	+ 0,39	- 0,04

	Zigarettenherstellung	
September	27,82	33,27
Oktober	25,35	30,11
	- 2,47	- 3,16

	Kautabakherstellung	
September	41,18	43,37
Oktober	40,00	41,97
	- 1,18	- 1,40

	Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung	
September	37,59	45,09
Oktober	37,92	44,87
	+ 0,33	- 0,22

## Aus dem Tabakgewerbe

### Die Firma Cramer & van Baerle

Zigarrenfabrik in Nachen, stellte in den letzten Monaten etwa 50 Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Bekanntlich beschäftigt man in der hiesigen Gegend hauptsächlich nur weibliche Arbeitskräfte. Um nun die Reichsregierung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit tatkräftig zu unterstützen, hat die Firma auf Antrag der Arbeitsfront 20 männliche Lehrlinge eingestellt, die durch das Arbeitsamt auf Grund einer Eignungsprüfung vorgeschlagen wurden.

Es ist zu hoffen, daß durch die Maßnahme der Firma der erwerbslosen

männlichen Jugend ein neuer Erwerbszweig eröffnet wird.

Ferner wurde von den Arbeitern und Angestellten dieser Firma als Spende zur Förderung der nationalen Arbeit von August bis 31. Oktober die Summe von Mk. 328,55 an das Finanzamt abgeführt. Die Angestellten und Meister haben sich außerdem bereiterklärt, bis auf weiteres 1 bis 2 % ihres Gehaltes der Winterhilfe zur Verfügung zu stellen.

## „Der Deutsche“

Die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront

ist die amtliche Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront und wird herausgegeben von dem Führer der 19-Millionen-Organisation

### Dr. Robert Ley

„Der Deutsche“ ist als aktuelles Informationsorgan für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung unentbehrlich

als sozialpolitischer, wirtschaftspolitischer und arbeitsrechtlicher Wegweiser ziel- und richtunggebend und auch

als Unterhaltungsblatt (Skeletteon — Sport — Kulturpolitik — Theaterkritik Beilagen — Bilderdienst) von vielseitigem überzeugendem Inhalt.

Darum bestelle Jeder das Organ der schaffenden Stände, das Blatt der 19-Millionen-Organisation

## „Der Deutsche“

Die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront Berlin SW. 100 . Fernruf: A 7 Dönhoff 3456-3461

## An die deutsche Arbeitsfront

Indie — Der Stabsleiter der P.D. und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, hat anlässlich des Wahlsiegs an die Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront folgenden Aufruf gerichtet:

Kameraden der Arbeitsfront, ihr habt das Vertrauen, das der Führer in den deutschen Arbeiter setzte, mehr als gerechtfertigt. Ihr habt immer Adolf Hitler die Jahre eurer marxistischen Verirrung abbitten wollen; habt Dank für eure Treue und Anständigkeit. Die Arbeitsfront, noch vor Monaten ein Wagnis und Experiment, ist heute bereits neben der Partei das stärkste Fundament des neuen Staates. Volk, marschiere! Marschiere für Hitler!

Dr. Robert Ley,  
Führer der Deutschen Arbeitsfront

Ortsgruppen, in deren Bereich sich der Kollege Max Findeisen aufhält, werden gebeten, dessen Adresse mitzuteilen an

Ortsgr.-St. Wilh. Mathes,  
Kreuznach, Hochstr. 19.

## Mitteilungen

### der Verbandsleitung

Mit dieser Nummer ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

#### Eingegangene Gelder.

11. November: Dielheim 679,57, Heidelberg 1104,95, Trier 1500.—, Schwedt 300.—, Junsweier 70,85, Altlufheim 350.—, Schöneck 300.—, Altmittlau 190,06, Ohlsbach 82,92, Hundelshausen 125,96, Bombach 140,85, Freiberg 250.—, Deltisch 100.—, Langenbrücken 15.—, Rostock 100.—, Hecklingen/Baden 119,26, Berthel 133,40, Hann. Münden 240.—, Reinholterode 21,73, Schöimar 20.—, Ealingenrode 40.—, Hofweier 122,35.

13. Münden 3 000.—, Halberstadt 250.—, Pyrmont 160.—, Bühlertal 80,46, Beuren 100.—, Kleinalmerode 50.—, Ruff 80.—, Mühlhausen/Thür. 320.—, Schönau 465.—, Karlsruhe 50.—, Großblankenbach 24,20, Schaun 10.—.

14. Alfenstein 70.—, Bochum 120.—, Duisburg 375.—, Neffelröden 125.—, Hundelshausen 65.—, Oberhausen/Baden 500.—, Niederorschel 107,80, Dörlinbach 17.—, Ettenheim 180.—, Wöhlau 50.—, Cleve 25.—, Osnabrück 100.—, Bad Salzungen 50.—, Bredstedt 35.—, Torgau 10.—, Leonbronn 100.—, Hesperode 100.—, Beberstedt 70.—, Gertenbach 46,85, Burgsteinfurt 130.—, Hockenheim 300.—, Nordhausen 300.—.

15. Creuzburg 58,41, Sagen b. Pyrmont 90.—, Dorich 250.—, Neudamm 24.—, Effelber 95.—, Reilingen 300.—, Orion 30.—, Barntrup 150.—, Rieneck 100.—, Fränk.-Crumbach 63,30, König 60.—, Lampertheim 250.—, Rödersheim 114,95, Dingelstädt 250.—, Sommerfeld 13.—.

16. Kirrlach 420.—, Heppenheim 100.—, Schimborn 37,64, Altenburg 550.—, Effelber 30,76, Hildorf 21.—, Lügde 320,60, Willich 50.—, Andernach 60.—, Müllheim/Baden 80.—, Leipferdingen 127,31, Marienburg 70.—, Krombach 60.—, Michelbach 250.—, Denzlingen 100.—, Rot/Wiesl. 250.—, Helmsheim 152,55, Massfenberg 140.—, Heidelberg 1800.—.

17. Orschweier 250.—, Großbartloff 150.—, Coblenz 35.—, Stadtlohn 10,22, Neuborf 180.—, Freistett/Baden 113,50, Braunsberg 160.—, Baden-Baden 400.—, Baiertal 150.—, Seelbach 450.—, Ettenheimmünster 220.—, Rödningen 38.—, Nordhausen 1000.—, Baldorf 120.—, Gießen 1000.—, Massenbachhausen 100.—, Wenzingen 100.—.

Bremen, den 17. November 1933.

B. D I d i g s, Verbands-Finanzwart.

Folgende Ortsgruppen sind restlos organisiert: Baiertal, Hecklingen, Hess.-Oldendorf, Kirrlach von 132 Mitgliedern auf 1147 Mitglieder.

Die Neuherung gegen den Kassierer

### Herrn Kurt Göge

nehme ich hierdurch zurück

F. Gundlach, Croffen-Eisenberg.

Unsere lieben Kolleginnen Agatha Kaufhold, Minna Behrens und Magdalena Heidenblut nebst ihrem Bräutigam zur Vermählung

die besten Glückwünsche!

Stützpunkt Geisleden (Heiligenstadt)